

Abteilung Bürgerdienste, Ordnungsamt, Straßen- und Grünflächenamt
OE / SE Straßen- und Grünflächenamt

06.08.2021
Telefon: -6000

Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, . 2021

1 Gegenstand der Vorlage

Titel: Verkehrsspiegel für die Bahnstraße
Beschluss der BVV vom 18.11.2020
Drucksache Nr. 1946/XX

2 Berichterstatter_in

Bezirksstadträtin Christiane Heiß

3 Beschluss

Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Vorlage - Mitteilung zur Kenntnisnahme - an die Bezirksverordnetenversammlung weiterzuleiten.

4 Begründung

Ist der Anlage zu entnehmen.

5 Rechtsgrundlage

§36 Bezirksverwaltungsgesetz

6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

keine

7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

keine

8 Unterrichtung BVV

Ja, als Mitteilung zur Kenntnisnahme

9 Mitzeichnung

Keine

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin

Anlagen

Mitteilung zur Kenntnisnahme

Drucksache Nr. 1946/XX

Mitteilung zur Kenntnisnahme

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der BVV vom 18. November 2020 Drucksache Nr. 1946/XX

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Die BVV ersucht das Bezirksamt einen Verkehrsspiegel o.ä. in der Bahnstraße in Höhe des Kiepertplatzes aufzustellen. Damit soll ein besserer Einblick in die Bahnstraße für Verkehrsteilnehmer_innen erreicht werden, die vom Kiepertplatz links in die Bahnstraße einbiegen wollen.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Die Errichtung von Verkehrsspiegeln zur Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr lehnen der Fachbereich Straßen und die Straßenverkehrsbehörde des Straßen- und Grünflächenamtes ab.

Verkehrsspiegel täuschen eine falsche Sicherheit vor. Nach unserer Erfahrung und auch den Erfahrungen der Polizei zeigt sich, dass die Nachteile eines solchen Spiegels überwiegen. Der Spiegel zeigt ein verkleinertes Bild und täuscht damit bei der gefahrenen Geschwindigkeit sowie der Entfernung eines herannahenden Fahrzeuges. Darüber hinaus entstehen auch bei Verkehrsspiegeln tote Winkel, die insbesondere für Radfahrende gefährlich sind.

Die Vorstellung, dass ein Verkehrsspiegel das Hineintasten in den fließenden Verkehr erleichtert, befreit gemäß Straßenverkehrsordnung einen Fahrzeugführenden nicht davon, sich unmittelbar vor der Fahrt im oder in den Fließverkehr über die Verkehrslage zu vergewissern. Dies geschieht am besten durch das vorsichtige Herantasten und die eigene Beobachtung des Verkehrs an der Haltelinie oder Sichtachse, da von dort der von links kommende Verkehr besser zu sehen ist.

§ 8 Absatz 2 StVO regelt die Situation wie folgt:

"Wer die Vorfahrt zu beachten hat, muss rechtzeitig durch sein Fahrverhalten, insbesondere durch mäßige Geschwindigkeit, erkennen lassen, dass gewartet wird. Es

darf nur weitergefahren werden, wenn übersehen werden kann, dass wer die Vorfahrt hat, weder gefährdet noch wesentlich behindert wird. Kann das nicht übersehen werden, weil die Straßenstelle unübersichtlich ist, so darf sich vorsichtig in die Kreuzung oder Einmündung hineingetastet werden, bis die Übersicht gegeben ist. Wer die Vorfahrt hat, darf auch beim Abbiegen in die andere Straße nicht wesentlich durch den Wartepflichtigen behindert werden."

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 2021

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin